

(AUSZUG Traktandum 8)

Liegenschaft Zurlaubenhof; Genehmigung Erwerb

Der Stadtrat beantragt beim GGR den Erwerb des Zurlaubenhofs. Laut Bericht des Stadtrates kann der Erwerb durch die Stadt Zug mit einem guten Eigen- und Fremdkapitalverhältnis finanziert werden. Die Investition von 65 Millionen Franken wird als Sachanlage des Finanzvermögens (Konto bilanziert). Die Anlage wird nicht abgeschrieben, aber mindestens alle 10 Jahre neu bewertet. Der Stadtrat möchte den Beschluss dem Behördenreferendum gemäss § 112 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindegesetz unterstellen, damit die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, über einen Erwerb dieser Grössenordnung und Tragweite abzustimmen.

Auf die Debatte wurde stillschweigend eingetreten.

Die ALG-CSP-Fraktion begrüsst in ihrem Votum den Bericht und Antrag des Stadtrates. Der Zurlaubenhof gehöre in den Besitz der Stadt. Diese «Perle» solle aber nicht mit gesichtslosen Bauten zugebaut werden. Das angedachte Richtprojekt solle ebenfalls nicht umgesetzt werden. Die Entwicklung des Areals solle nicht überstürzt werden. ALG-CSP stimmte der Vorlage einstimmig zu. So auch die Mitte-Fraktion. Die Fraktion wolle aber die Wiese, Wiese sein lassen und lehnte es kategorisch ab, über Baupläne zu sprechen. Das Areal solle der nächsten Generation zur Entwicklung überlassen werden.

Der gleichen Meinung war die SVP-Fraktion. Die kommende Generation an Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen entscheiden. Daher wurde der Antrag gestellt, das Areal mit einem 15-jährigen Baumatorium zu belegen.

Die SP-Fraktion unterstützte den Antrag des Stadtrates und wollte es ebenso der kommenden Generation offenhalten, wie die Zukunft des Areals aussehen soll.

Ins gleiche Horn stiess die GLP-Fraktion. Man müsse noch nicht wissen, was aus dem Areal gemacht werde. Wichtig sei nur, dass man den Zurlaubenhof kaufe.

Derselben Meinung war die FDP-Fraktion.

Ergebnis: Der Antrag der GPK, im Beschlussentwurf ein Rahmenkredit von 5 Millionen Franken aufzunehmen, wurde vom Stadtrat übernommen.

Der Antrag der SVP, das gesamte Areal des Zurlaubenhofs mit einem 15 Jahre dauernden Baumatorium zu belegen, wurde im Stimmenverhältnis 22:13 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung stimmte der GGR dem Beschlussentwurf (Version GPK) im Stimmenverhältnis 34:0 Stimmen zu.